

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

16. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Dezember 2000, 12:30 Uhr
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Joachim Behm (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus über die Notwendigkeit einer Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz sowie über die Entsorgungsnotwendigkeit für anfallendes Tiermehl	4
2. Entwicklung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	11
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/187	
(überwiesen am 12. Juli 2000 an den Bildungsausschuss und den Agrarausschuss; der federführende Bildungsausschuss beabsichtigt, die zweite Lesung des Antrags in der Dezembertagung durchführen zu lassen)	
3. Finanzielle Absicherung des Programms „ziel - Zukunft im eigenen Land“ (2000 bis 2006)	
Landtagsbeschluss vom 28. September 2000 Drucksache 15/380 hierzu: Umdruck 15/540 Bericht der Landesregierung	
(überwiesen am 18. Oktober an den Wirtschaftsausschuss, den Finanzausschuss und den Agrarausschuss; der Finanzausschuss will die Vorlage am 7. Dezember 2000 abschließend beraten)	
4. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 12:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus über die Notwendigkeit einer Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz sowie über die Entsorgungsnotwendigkeit für anfallendes Tiermehl

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, begründet die Einladung zur Sitzung mit der Notwendigkeit, eventuelle **Entsorgungsengpässe** in den beiden **Tierkörperbeseitigungsanstalten** in Schleswig-Holstein in den Griff zu bekommen, die sich aufgrund des Verfütterungsverbot von Tiermehl ergeben könnten. Er teilt ein Schreiben von Ministerin Ingrid Franzen mit, wonach die vom Ministerium vorgesehene Verfahrensänderung bei den Abschlagzahlungen für die Erstattung von Defiziten aus der Entsorgung gefallener Tiere, die mit einer Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetzes beabsichtigt gewesen sei, nun durch das am 2. Dezember 2000 in Kraft getretene Gesetz zum Verbot der Tiermehlverfütterung eine grundlegende Neuregelung des rechtlichen Umfeldes der Tierkörperbeseitigung erforderlich mache. Diese Neuregelung werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenn er nun trotzdem die Thematik zur Diskussion stelle, dann deshalb, weil die ganzen damit zusammenhängenden Fragen zeitnah erörtert werden sollten. Dabei schließe er eine weitere Sitzung gerade zu diesem Bereich noch vor Weihnachten nicht aus. Nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zum Verbot der Tiermehlverfütterung gelte es unter anderem nun die Frage zu klären, was mit dem anfallenden Tiermehl geschehen solle und wie die anfallenden Tierkörper in Zukunft verwertet werden sollen. Zum einen seien die Lagerkapazitäten der beiden Tierkörperbeseitigungsanstalten in Einfeld und Jagel nur begrenzt und zum anderen entfielen in diesen Betrieben die Einnahmen, die man zuvor aus dem Verkauf von Tiermehl gehabt habe. Für beide Probleme müsse möglichst schnell eine Lösung gefunden werden.

AL Hans Joachim Pieper weist eingangs seine Ausführungen auf die Problematik durch die auseinanderfallenden Beschlüsse des Bundes in Abgleich zum Beschluss der EU-Agrarministerkonferenz hin und trägt sodann die Überlegungen des MLR zur Änderungsnotwendigkeit des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vor. Ursprünglich habe man aufgrund der Rahmenbedingungen einerseits die Notwendigkeit gesehen, die Abschlagszahlungen in § 7 neu zu regeln; andererseits sollte dann gleichzeitig eine Regelung herbeigeführt werden, die die dort genannte Ausschlussfrist bezüglich der Defiziterstattung zum Inhalt gehabt hätte. Nachdem die hierzu eingereichte Klage in

2. Instanz zurückverwiesen worden sei, greife im Moment die Ausschlussfrist nicht und somit sei die Überlegung zur Änderung des Ausführungsgesetzes in diesem Punkt inzwischen obsolet geworden.

Weswegen man das Thema gleichwohl weiter im Auge behalte, so fährt AL Hans Joachim Pieper fort, sei die Tatsache, dass die Abschlagszahlungen im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen seien, das Land aber dafür eine gesetzliche Regelung anstrebe. Die inzwischen beschlossenen neuen Rahmenbedingungen zwingen dazu, sich grundsätzlich über die Tierkörperbeseitigung Gedanken zu machen. Dabei dürften dann auch die Vorgaben des LRH nicht außer Acht gelassen werden. Dies alles gelte es nun in einem übergreifenderen Verfahren zu regeln, in das dann auch die Änderung des § 7 mit aufgenommen werde.

Die Regelung der Abschlagzahlungen - so führt AL Hans Joachim Pieper weiter aus - habe man bisher ohne exakte gesetzliche Vorschriften durchgeführt und werde dies auch in Zukunft bis zur Vorlage einer Novelle weiterhin tun. Das schließe auch die Finanzierung der neuen Entsorgungsschiene SRM (spezielles Risikomaterial) ein.

Vor dem Hintergrund der Bestimmung, dass das Risikomaterial in Zukunft speziell entsorgt werden müsse, habe sich die Situation zugegebenermaßen verschärft. Da dieses Risikomaterial zur Zeit in Mecklenburg-Vorpommern entsorgt werden müsse, müsse sicherlich von erhöhten zusätzlichen Kosten durch den erhöhten Materialanfall ausgegangen werden. Dafür seien bisher allerdings noch keine Abschlagszahlungen getätigt worden, aber es sei immerhin beschlossen worden, kurzfristig ebenfalls entsprechende Abschläge zu zahlen.

Auf Nachfrage von Abg. Rainer Steenblock erläutert AL Hans Joachim Pieper, dass mit dem Rückgang des Tiermehlpreises erhebliche Differenzen zwischen den Produktionskosten und den Marktpreisen entstanden seien. Das Gesetz regle nun, dass diese negative Differenz den Tierkörperbeseitigungsanstalten aus Mitteln des Tierseuchenfonds erstattet werde. Dabei müsse man wissen, dass die TBAs sowohl Schlachtabfälle als auch Abfälle gefallener Tiere und zugekaufte Produkte verarbeiten. Die gefallenen Tiere machten vom Gesamtvolumen her rund 15 Prozent der Verarbeitungsmasse aus. Für diese 15 Prozent werde die oben genannte Differenz aus dem Sondervermögen des Tierseuchenfonds bezahlt, wenn der Marktpreis des Tiermehls unter dessen Produktionskosten liege. Eine solche Erstattung sei aber im Grunde erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres möglich, weil dann erst alle Zahlen auf dem Tisch lägen. Da sich aber inzwischen die Kosten anhäuferten, habe man in der Vergangenheit und bis zum heutigen Tag eben diese Abschlagszahlungen geleistet.

Abg. Rainer Steenblock gibt zu überlegen, ob in der neuen Situation eines völlig verloren gegangenen Marktwertes von Tiermehl der Staat nicht anders intervenieren müsse als bisher.

AL Hans Joachim Pieper verweist auf die Überlegungen zu einer energetischen Verwertung. Bis zu einer endgültigen Lösung müsse das Tiermehl sicherlich gelagert werden. Was die Verbrennung angehe, so liege die Zuständigkeit beim Umweltministerium, das die zurzeit vorhandenen Kapazitäten prüfe und die Kosten zu eruieren suche.

Im übrigen habe sich das Kabinett, so fährt AL Hans Joachim Pieper fort, in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Entsorgung befasst und habe sich darlegen lassen, mit welchen Mengen im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen sei, wie sie fraktioniert seien, wo sie anfielen und welches bisher die Entsorgungswege gewesen seien. Gleichzeitig habe sich das Kabinett darlegen lassen, welche Kapazitäten der Verarbeitung beziehungsweise Vernichtung bestünden. Vor diesem Hintergrund habe das Kabinett dann seine Entscheidungen über die zusätzlichen Kosten getroffen, die dadurch entstünden, dass es nun einen absoluten Verdienstaustausfall beim Tiermehl und bei den Tierfetten gebe. Der zuständige Finanzausschuss werde demnächst informiert, in welcher Größenordnung Vorsorge getroffen werden müsse, um diese zusätzlichen Kosten aufzufangen (siehe Umdruck 15/570). Außerdem werde das Parlament sich noch mit den entsprechenden Ansätzen auseinander zu setzen haben.

Parallel dazu bestehe die politische Forderung, so teilt AL Hans Joachim Pieper mit, diese Kosten, soweit das Land dazu nicht in der Pflicht sei, vom Bund und von der EU anteilig einzufordern. Der gleichzeitig stattfindende Termin von St Rüdiger von Plüskow in Bonn diene genau dieser Intention.

Die Frage des Abg. Peter Jensen-Nissen, ob es stimme, dass die Schlachtbetriebe für die Entsorgung den Landwirten zurzeit bis zu 12 Pfennig und mehr in Rechnung stellten, wird von AL Hans Joachim Pieper bejaht. Im Land gebe es zurzeit 2,2 Millionen Schweineschlachtungen und 430.000 Rinderschlachtungen. Auf der Grundlage dieser Zahlen rechne man aktuell mit Mehrkosten für die Landwirtschaft in Höhe von rund 24 Millionen DM bei den Schweinen und 20 Millionen DM bei den Rindern.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder bittet der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, an dieser Stelle die Inhaberin der TBA Einfeld, Frau Petra Wilm, die Lage ihres Betriebes zu schildern.

Frau Petra Wilm legt dar, dass man spätestens in einer Woche kein Tiermehl mehr werde produzieren können, wenn man keine Genehmigung zur Auslagerung erhalte. Mit den Abschlagszahlungen sei ihr Betrieb bisher ganz gut zurechtgekommen, weil es sich um ein gesundes Familienunternehmen handele. Seit Mitte Oktober des Jahres aber werde ihr Betrieb durch die neue SRM-Situation mit zirka 235 DM pro Tonne plus Transport nach Mecklenburg-Vorpommern belastet. Von diesen 235 DM entfielen rund 180 DM auf die Verarbeitung des speziellen Risikomaterials sowie 55 DM auf den Transport und die Verbrennung. Insgesamt fielen in Schleswig-Holstein rund 11.000 Jah-

restonnen SRM an; davon rund 6.000 Tonnen in Einfeld und 5.000 Tonnen in Jagel. Der Betrieb in Einfeld verarbeite jährlich rund 80.000 t Material und produziere monatlich je nach Anfall zwischen 900 und 1.000 t Tiermehl; hinzu komme noch die Produktion des Tierfetts.

Auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Claus Hopp, welche finanzielle Lösung es für die beiden TBAs kurzfristig in Schleswig-Holstein geben könnte, führt AL Hans Joachim Pieper aus, dass zur Sicherstellung der Liquidität der beiden Unternehmen die Abschlagszahlungen jetzt auch für die SRM aufgenommen würden, soweit das Land hier tätig werden könne. Bilateral werde gleichzeitig zu klären sein - trotz der schwebenden Verfahren auf Bundes- und EU-Ebene -, welche kurzfristige Regelung es geben könnte, die beiden Unternehmen zu entlasten. Die für das SRM verausgabten Kosten werde man möglichst kurzfristig zu erstatten versuchen.

Im Weiteren erinnert Frau Petra Wilm daran, dass auch bereits vertragsmäßig erstellte Teile der Produktion nach Polen nicht mehr hätten verkauft werden können. AL Hans Joachim Pieper erläutert, wer für die durch die Gesetzesänderung veränderten Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Schäden einzutreten habe. Auch diese Frage sei Gegenstand der zum gleichen Zeitpunkt laufenden Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern in Bonn. Die Haltung der Landesregierung zu diesem Gesamtkomplex fuße auf der Auffassung, dass die beiden TBAs für Schleswig-Holstein unverzichtbar seien und das Land deshalb alles daran setzen müsse, diese Einrichtungen zu erhalten. Dazu werde es auch noch weitere Gespräche mit den beiden TBAs geben. Gleichzeitig sei daran zu erinnern, so legt AL Hans Joachim Pieper dar, dass auch mit den Kreisen über die neue Gebührenordnung gesprochen werden müsse, denn die Kreise seien für die Entsorgung der gefallenen Tiere im Grund zuständig. Gegenstand dabei müsse auch sein, die veränderten Rahmenbedingungen in den Gebühren zum Tragen kommen zu lassen. Die Schlachtunternehmen hätten auf diese Situation bereits mit der Aussage reagiert, dass sie ihre Schlachtabfälle an diese TBAs nur dann abgeben könnten, wenn ihnen zugesichert werde, dass ihnen die Mehrkosten vom Leibe gehalten würden.

Anschließend schildert Frau Petra Wilm die zurzeit bestehende Unsicherheit über die Verbrennungsmöglichkeiten. AL Hans Joachim Pieper geht davon aus, in forcierten Gesprächen mit den Verbrennungsbetrieben möglichst schnell seriöse Kalkulationsgrundlagen zu erhalten.

Auf die Forderung der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan, den Betrieben bezüglich der Lagerkapazitäten Hilfe zu bieten, führt AL Hans Joachim Pieper aus, dass man mit den beiden Firmen in dieser Frage im Gespräch bleiben werde, und wenn ein Hilferuf komme, werde man sich auch direkt einschalten.

Frau Petra Wilm weist auf die Schwierigkeit hin, eine Genehmigung zu bekommen, um normale Lager als Lagerungsstätten für Tiermehl nutzen zu können. Ungeklärt sei auch die Frage nach der Dauer der Lagerung sowie der weiteren Verwertung. Nicht beantwortet sei darüber hinaus die Frage nach der Erstattung der Lagerkosten. Dies alles lasse kaum eine Kalkulation für ihren Betrieb zu.

Bezüglich der Genehmigung des Baus einer Biogasanlage verweist AL Hans Joachim Pieper auf die Zuständigkeit des Innenministers. Er fährt fort, dass bezüglich der weiteren offenen Fragen ein großer Teil der Zuständigkeit beim Umweltminister liege.

Abg. Peter Jensen-Nissen mahnt ein engeres Zusammenwirken der zuständigen Ressorts an, um ein Zusammenbrechen der Entsorgungskette zu verhindern. Dieser Forderung schließt sich Abg. Klaus Klinckhamer an. Dazu gibt AL Hans Joachim Pieper zu bedenken, dass die von ihm angesprochene Kabinettsvorlage gemeinsam von MLR, Innenministerium, Umweltministerium und Finanzministerium erarbeitet worden sei. Er erinnert des Weiteren daran, dass die Entsorgungspflicht verantwortungsmäßig bei den Kreisen liege und insofern nicht nur das Land Ansprechpartner sei.

Abg. Hermann Benker fordert marktwirtschaftliches Denken ein, wobei auch der Verbraucher mit seinem Teil zur Lösung der Probleme beitragen müsse. Für die Betriebe selbst könne das Land die Lösung nicht allein finden, sondern vielmehr nur Hilfestellung leisten, wie es vom MLR vorgetragen worden sei.

Für ihn, Abg. Hermann Benker, sei es wichtig, dass die Betriebe eine Entscheidungshilfe dahin bekämen, dass man klar darlege, ob es sich beim Verfütterungsverbot nur um eine 6-Monats-Frist handeln werde, wie sie von der EU präferiert werde, oder ob es eine Dauerlösung sein werde, wie es der Bund beschlossen habe.

Frau Petra Wilm unterstreicht, dass von dieser Rechtslage her auch die Entscheidung über die Umstrukturierung ihres Betriebes durch den Bau einer neuen Biovergasungsanlage abhängen. Eine solche Anlage sei zunächst auf die gefallenen Tiere hin projektiert gewesen. Wenn nun andere Lösungen bezüglich des gesamten Tiermehls angestrebt würden, so müsse darüber noch eine Klärung erfolgen.

Nach Aussage von AL Hans Joachim Pieper könnte eine solche Anlage aus so genannten ZAL-Mitteln gefördert werden. Man habe die Unternehmen ermuntert, in dieser Richtung tätig zu werden.

MR Dr. Martin Heilemann spricht von 240 Grad bei 50 Bar und einer Behandlungsdauer von 20 Minuten als Auflage für die Errichtung der geplanten Anlage. Dies führe in einer Biogasanlage zu einem sehr guten Aufschluss der organischen Substanz und damit zu einer höheren Methanbildung in der Vergärung. Dadurch bekomme man eine sehr gute Energieausbeute. Es handele sich dabei also um eine reine energetische Nutzung.

Abg. Peter Jensen-Nissen erbittet an dieser Stelle eine Auflistung genauer Zahlen bei den Schlachtabfällen, beim Zukauf sowie bei den Sonderabfällen. Diese Zahlen seien ihm für die weitere Diskussion im Landtag sehr wichtig (siehe Umdruck 15/585).

Ein zweiter Teil der Beratung dreht sich um die **BSE-Schnelltests**. AL Hans Joachim Pieper schildert zunächst den kurzfristig notwendig gewordenen Ausbau des Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes in Neumünster (LVUA). Er betont, dass der Markt der Laboreinrichtungen zurzeit im Grund leergefegt sei, dass das Land aber rechtzeitig bestellt habe und damit Ende kommender Woche die benötigten Untersuchungskapazitäten zur Verfügung stünden. Zu testen seien auf der Grundlage der Schlachtzahlen des Jahres 1999 zirka 160.000 Tiere, die älter als 30 Monate seien. Allerdings gebe es bei den Schlachtungen inzwischen dramatische Einbrüche sowohl bei den Tieren dieser Altersklasse als auch bei jüngeren Tieren. So seien in der 46. Woche 2000 noch 3.240 Rinder geschlachtet worden, in der 47. Woche seien es 2.600 gewesen und in der letzten Woche nur noch 257 Rinder.

Die Preissituation sehe folgendermaßen aus. Bei Jungbullen der Klasse R habe man noch einen Erlös von 5 DM pro Kilogramm gehabt, während der Preis ansonsten von rund 3,56 DM auf 3 DM zurückgegangen sei. Dies bedeute, dass die Preise noch nicht im gleichen Maße nachgegeben hätten wie die geschlachteten Mengen. Dennoch werde die Landwirtschaft durch beide Faktoren gleichermaßen belastet, weil sie auf eine kontinuierliche Vermarktung ihrer Produkte angewiesen sei. Es werde kurzfristig allerdings nicht möglich sein, so meint AL Hans Joachim Pieper, dass das LVUA in Neumünster alle anstehenden Betestungen durchführen könne. Deshalb sei dort ein Verfahren mit den Kreisveterinären und den Schlachthöfen verabredet worden, die Tests quasi auf Anmeldung hin vorzunehmen, um dadurch sicherzustellen, dass alle Schlachtungen betestet werden. Vermutlich werde man auch in der weiteren Zukunft nicht alle Kapazitäten ausschließlich beim LVUA ansiedeln können; deshalb sei geplant, auch den gewerblichen Laborbereich vor Ort einzu beziehen, und ihm zu ermöglichen, sich unter bestimmten Voraussetzungen in diesem Bereich zu betätigen. Eine Selbstverständlichkeit sei dabei, dass die formalen Abläufe sichergestellt seien. Diese Überlegungen geschähen unter der Federführung des Umweltministeriums.

Im Weiteren werden die Fragen des Abg. Peter Jensen Nissen und der Abg. Dr. Christel Hap-pach-Kasan nach den Testkapazitäten unter Einbeziehung freiwilliger Testungen sowie die Qualität,

die Sicherheit und die Aussagekraft der angewendeten Tests diskutiert. Abg. Dr. Christel Hap-pach-Kasan hielt es für wichtig, in Zweifelsfällen ein Tier mit unterschiedlichen Verfahren zu testen, um die praktizierten Tests abzugleichen und deren Aussagekraft zu untermauern.

Dies wird nach Aussagen von MR Dr. Martin Heilemann bei auffälligen Tieren bereits in folgender Reihenfolge praktiziert: Schnelltests - histologische Untersuchung und parallel dazu Western-Plot. Die Sicherheit einer solchen kombinierten Testung sei sehr hoch.

Für Abg. Peter Jensen-Nissen sind die Zweifel, ob die vorhandenen Laborkapazitäten für alle Testungen ausreichen, nicht ausgeräumt; er wünscht für die weitere Diskussion die Anwesenheit des zuständigen Umweltministeriums.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass man die Probleme der beiden Tierkörperbeseitigungsanstalten durchaus erkannt habe und versuchen werde, die Problematik sehr bald in den Griff zu bekommen. Dabei gehe er auch von einer weiteren kurzfristig einzuberufenen Sitzung aus.

Nach kurzer Verständigung beschließt der Ausschuss eine weitere Diskussionsrunde auch bezüglich der Schnelltests in der Mittagspause während der Plenarsitzung am 13. Dezember um 12:30 Uhr unter Hinzuziehung des Umweltministeriums und des Innenministeriums.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwicklung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/187

(überwiesen am 12. Juli 2000 an den Bildungsausschuss und den Agrarausschuss,;
der federführende Bildungsausschuss beabsichtigt, die zweite Lesung des Antrages in
der Dezember-Tagung durchführen zu lassen)

Im Hinblick auf die Beratungen des Antrags der Fraktion der F.D.P. bezüglich der Zukunft der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der CAU zu Kiel in der 9. Sitzung am 9. Oktober, in der von MR Winfried Zylka ausführlich berichtet wurde, verzichtet der Ausschuss auf eine Diskussion. Der Antrag wird einstimmig in der Sache als erledigt erklärt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Finanzielle Absicherung des Programms „ziel - Zukunft im eigenen Land“
(2000 bis 2006)**

Landtagsbeschluss vom 28. September 2000

Drucksache 15/380

hierzu: Umdruck 15/540

Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 18. Oktober 2000 an den Wirtschaftsausschuss, den Finanzausschuss und den Agrarausschuss; der Finanzausschuss will die Vorlage am 7. Dezember 2000 abschließend beraten)

Abg. Peter Jensen-Nissen erinnert an die am 18. Oktober im Plenum geführte Debatte, in der sich für ihn die Frage ergeben habe, die dann auch während der Haushaltsberatungen erneut aufgetaucht sei, ob alle EU-Mittel gebunden werden konnten. Dazu wünsche er weitere verbindliche Auskünfte. Außerdem interessiere ihn die Anmeldesituation bezüglich des landwirtschaftlichen Wegebau.

MR Dr. Volker Beyer beantwortet die Frage nach der Ausschöpfung der Mittel im Jahre 2000 dahin, dass bisher eine Ausschöpfung von 71 Prozent der EMittel für ZAL erreicht worden sei. Mehr sei bei allen Anstrengungen nicht möglich gewesen.

Bezüglich der Anmeldungen zum Wegebau könne er feststellen, dass die gegenseitig ausgehandelten Zahlen von der Kommission bestätigt worden seien. Er als Programmverwalter könne nun auf der Grundlage dieser Genehmigung handeln. Wieweit über diese Maßnahmen hinaus weitere Wünsche bestünden, entziehe sich seiner Kenntnis.

Abg. Peter Jensen-Nissen wünscht sich eine spätere vertiefte Behandlung des Berichts vor dem Hintergrund der nicht vollständigen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, stellt den Bericht zur Abstimmung. Er wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Diskussion, wie sie von Abg. Peter Jensen-Nissen gewünscht wird, wird im Rahmen des Selbstbefassungsrechts bei Bedarf in Aussicht genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, gibt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Tierzüchter betreffend die Förderung der Tierzucht, Umdruck 15/574, sowie ein Schreiben des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V. betreffend den Fortbestand der Imkerschule, Umdruck 15/575, zur Kenntnis und bittet, sich für die Debatte in den Haushaltsberatungen sowie bei der zu erwartenden Kammergesetznovellierung mit diesen Anliegen zu beschäftigen.

Im Weiteren drückt der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, seine Verwunderung über Pressemeldungen vom heutigen Tage bezüglich der weiteren Mittelvergabe für das Gütezeichen aus und stelle anheim, hierzu in einer weiteren Sitzung noch vor dem Besuch der Grünen Woche zu diskutieren.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 14:35 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin